

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 31

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 30. Juli.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Unsere neue Felddienstordnung. — Eidgenossenschaft: Verordnung betreffend die Fahrräder der Radfahrerabteilungen. Das Zentral-Komitee der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Offiziere der Armee. — Beilage: Ausland: Österreich-Ungarn: Neue Zimmergewehreinrichtung System „Hirtenberg“. Frankreich: Grosse Armeemanöver. Italien: Neue Infanterieausrüstung. England: Kavallerieschule zu Netheravon. Pferdezucht. Vereinigte Staaten von Amerika: Lebensführung der amerikanischen Offiziere. Japan: Die Kriegsverpflegung des Soldaten. Untersuchung des Tornisters eines gefallenen japanischen Unteroffiziers.

Zur neuen Militärorganisation.

Von ungeheurer Bedeutung und zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, sind die Worte, welche über die Aufgabe einer neuen Militärorganisation Nationalrat Oberst Heller von Luzern und Ständerat Oberst Hoffmann von St. Gallen zur Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes gesprochen haben.

Man ist gewohnt, dass bei diesem Anlass von den einflussreichsten Staatsmännern die Aufgaben dargelegt werden, welche zum Heil des Volkes in der nächsten Zukunft behandelt werden müssen.

Nationalrat Oberst Heller sagte bei Übergabe der eidgen. Fahne:

„Die Liebe zum Vaterland ist ein Erbteil jedes braven Schweizerbürgers und daran zweifelt niemand, dass in Zeiten der Not und Gefahr jeder freudig alles zu opfern bereit ist, was zur Rettung des Vaterlandes beitragen kann!

Aber bei dieser feierlichen Übergabe der eidgenössischen Schützenfahne muss es laut und vernehmlich gesagt werden, dass der gute Wille und die patriotische Gesinnung in Zeiten der Gefahr das Vaterland nicht zu retten vermögen! Nur ein kriegstüchtiges Heer, das durch harte Arbeit herangebildet wird, ist dies zu tun imstande. Alles aber, was in der langen Zeit des Friedens aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit unterlassen und gesündigt wurde, kann am Tage der Entscheidung verhängnisvoll werden!

Mit flammender Schrift ist es eingeschrieben im Buche unserer Geschichte, und der ruhmlose Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft lehrt es deutlich, dass ohne grossen Opfersinn unsere staatliche Unabhängigkeit in Gefahr ist!

Das Kriegshandwerk stellt heute an den Wehrpflichtigen ganz andere Anforderungen als in früheren Zeiten. Der kurze militärische Unterricht genügt nicht mehr zur Heranbildung tüchtiger Soldaten! Unsere militärischen Führer verlangen mit Einmütigkeit verlängerte Dienstzeit für die erste Ausbildung. Und wenn das Schweizervolk, das über diese Frage zu entscheiden haben wird, seine Geschichte zu Rate zieht, so wird es auch dieses Opfer freudigen Herzens bringen, zur Ehr und Wehr des Vaterlandes!“

Die Fahne entgegennehmend, bestätigte die Darlegungen seines Vorredners Ständerat Hoffmann mit folgenden Worten:

„Nur wenig will ich hervorheben. Ich knüpfe an dasjenige, was der Sprecher von Luzern soeben in glänzenden Worten ausgeführt hat: mehr als je müssen wir der Stärkung unserer nationalen Wehrkraft unser vornehmstes Interesse zuwenden. Ja gewiss, wo wäre besser der Ort davon zu reden, als an unsern eidgenössischen Schützenfesten, die ja recht eigentlich im Zeichen der Stärkung dieser nationalen Wehrkraft stehen. Hier darf, hier muss es gesagt werden: der Geist des Misstrauens, der Kleinmütigkeit, des Indifferentismus in militärischen Dingen, er muss verschwinden.

Wenn wir heute unsere Blicke nach Osten wenden, wo in grossartiger Anstrengung ein todesmutiges, opferfreudiges Volk um seine Grossmachtstellung ringt, so wird uns klar, dass auch in unseren kleinen Verhältnissen der Schutz unserer nationalen Unabhängigkeit nicht bloss patriotisches Fühlen, sondern neue, grosse, persönliche Opfer verlangt.

O Schweizervolk, deiner glühenden Vaterlandsliebe sind wir sicher; lass uns auch sicher sein deiner schrankenlosen Opferfreudigkeit, nicht bloss in der Stunde der Gefahr, wo jeder freudig sein Blut und Leben zum Opfer bringt, sondern auch in den Zeiten des Friedens, wo es gilt, denjenigen Grad der Kriegsbereitschaft zu erringen, der allein dafür bürgt, dass all' diese Opfer nicht umsonst gebracht sind.“

Wünschenswert wäre es, dass bei uns, gleich wie in Frankreich, solche Reden hervorragender Staatsmänner, die über falsche Vorstellungen des Volkes aufklären und das souveräne Volk zu seiner Pflicht gegenüber dem Staate mahnen, von Amtswegen überall öffentlich angeschlagen werden.

Wir haben schon gleich zu Anfang, als endlich möglich geworden, die Bewegung für eine neue Militärorganisation in Fluss zu bringen, die Ansicht ausgesprochen, dass vor allem geboten sei, dem Volk den Wahn zu nehmen, dass seine jetzige Wehrfähigkeit genügend, und dass mit halben Massregeln zu helfen sei.

Die Reden dieser beiden Staatsmänner, die wohl abgewogen haben, was sie an dieser Stelle vor dem ganzen Schweizervolk sagten, lassen darüber keinen Zweifel. Mit einer nicht misszuverstehenden Deutlichkeit weisen sie darauf hin, dass Kriegstüchtigkeit nicht durch Phrasen geschaffen werden kann und wie furchtbar die Folgen der durch solche geschaffenen Selbsttäuschung und Sorglosigkeit.

Nationalrat Oberst Heller sagt dem Volk mit nackten Worten, dass unsere kurze militärische Ausbildung ungenügend und dass unsere militärischen Führer mit Einmütigkeit verlängerte Dienstzeit für die erste Ausbildung verlangen.

Das ist der Punkt, um den sich alles dreht; bekommt man genügende grundlegende Ausbildung für Soldat und Offizier, dann gleitet alles andere von selber in die richtige Richtung. An dieser Stelle liegt die Gefahr, ob wir wiederum ein Gesetz bekommen, das niemals für seinen Zweck genügen kann. Dasjenige, was die militärischen Führer mit Einmütigkeit verlangen, ist das Minimum, das nach ihrer Sachkunde verlangt werden muss und unter das sie nach ihrem Gewissen nicht hinuntergehen können.

Die grösste Gefährdung eines genügenden neuen Gesetzes ist ein Kompromiss zwischen dem, was sein muss, und dem, was Unverstand und kleiner Sinn zu gewähren bereit sind. Wohl soll man sich auch hier nach der Decke strecken; frivol wäre es, etwas zu verlangen, das nicht geleistet und erreicht werden kann. Niemals aber darf an erster Stelle danach gestrebt wer-

den, alles so einzurichten, dass das Volk gerne zustimmt. Besser ist es, dass das Volk das gute und genügende Gesetz verwirft, als dass man, um die Zustimmung zu erreichen, eines vorlegt, das seinem Zweck nie dienen kann. Wenn das Volk das genügende Gesetz verwirft, bleibt immer die Möglichkeit, doch noch zu einem solchen zu gelangen — man muss nur die Arbeit gleich wieder anfangen — im andern Falle ist die Möglichkeit für Jahre hinaus wieder ausgeschlossen und nichts als Selbstbetrug ist es dann, wenn man sich freut, dass man wiederum einen Schritt vorwärts gemacht habe. — Jetzt handelt es sich um den ganzen Schritt oder um keinen.

Von dieser Überzeugung sind die Worte diktiert, welche die beiden angesehenen Staatsmänner am Schützenfeste gesprochen haben und die kund tun, wie sie ihre grossen Fähigkeiten und das Vertrauen, das sie sich erwarben, in den eidgenössischen Räten verwenden werden.

Aber es handelt sich nicht bloss um die eidgenössischen Räte; vieles schon, was seine Vertrauensmänner ihm empfohlen hatten, ist vom Volk verworfen worden.

Deswegen ist nach wie vor die Aufklärung des Volkes notwendig und ganz besonders notwendig ist, das Volk zu überzeugen, dass keine halben Massregeln ergriffen werden können.

Zur Aufklärung des Volkes in dieser Richtung ist schon viel geschehen; patriotische Männer aller politischen Parteien haben sich daran beteiligt. So neuerdings an der Sempacher-Feier in Luzern Oberrichter Dr. Zelger. Seine gedankenreiche, von hohen patriotischen Gefühlen getragene Rede klang aus in der Mahnung zur Schaffung eines Wehrwesens so wie die Erhaltung der Unabhängigkeit erfordert und für dasjenige, was dafür notwendig ist, zitiert er die Worte, welche der hervorragende und geistvolle Schweizer Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Hiltz in einem dienstlichen Vortrag vor Stabsoffizieren geäussert hat:

„Was wir in unserer Art gefährlichen Situationen, grösseren Angreifern gegenüber, bedürfen, ist:

1) Einen ausgezeichneten Generalstab, welcher für alle Fälle gerüstet ist und alle Hilfsmittel unseres Landes zu benützen versteht.

2) Eine ausgezeichnet bewaffnete, gut instruierte und wohl disziplinierte, wenn auch kleine Armee, welche völlig auf der Höhe der andern Armeen steht.

3) Ein tapferes, opferwilliges Volk, welches unter einer kräftigen Bundesleitung entschlossen ist, seine Selbständigkeit um jeden Preis zu bewahren und keinen anderweitigen Kombinationen zu opfern.“

Solche Armee und solche Führung zu bekommen, ist das Ziel des einmütigen Vorschlags der höheren Führer, für den Oberst Heller in seiner Festrede in St. Gallen eingetreten ist. Das Volk muss wissen, dass es mit weniger nicht, als in diesem Vorschlag gefordert worden ist, die gut instruierte und wohl disziplinierte und gut geführte und verwendete Armee haben kann.

Unsere neue Felddienstordnung.

(Eingesandt.)

In Nr. 20 dieser Zeitung ist auf die redaktionellen Mängel der provisorisch in Kraft erklärten Felddienstordnung hingewiesen worden. Es wurden dort einige Punkte hervorgehoben, welche schon bei oberflächlicher Betrachtung zeigen, dass das Werk einer nochmaligen sorgfältigen redaktionellen Durcharbeitung bedürftig sei. —

Es sei hier einem jüngeren Offizier gestattet, seine bescheidene Ansicht über einige weitere Punkte zu äussern, die ihm als in die gleiche Kategorie gehörig erscheinen.

Die Jugend soll zwar nicht im Rate der Alten mitsprechen wollen, aber für manches, was das reale Leben betrifft, hat sie doch das lebhaftere Gefühl; sie, die in den Schuhen laufen muss, welche der Rat der Alten ihr gibt, empfindet, wo dieser Schuh drückt. Deswegen kann es nur erwünscht sein, wenn diejenigen, die zu bestimmen haben, hierüber aufgeklärt sind.

Wenn auch sehr zu begrüßen ist, dass speziell dies neue Reglement nur provisorisch eingeführt und zur Erprobung und Beurteilung gegeben wurde, bevor es Gesetzeskraft bekommt, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass es wünschenswerter gewesen wäre, wenn gleich eine definitive Einführung hätte erfolgen können. Es hat einen wenig angenehmen Eindruck hervorgerufen, dass das Produkt so jahrelanger Vorbereitungen nicht anders als nur provisorisch eingeführt werden konnte.

Gar viele von uns Milizoffizieren haben wenig Neigung und Zeit, neue Vorschriften gründlich zu studieren. Es sind auch schon viele Änderungen angeordnet worden, die nicht von Dauer sein konnten, sondern bald wieder Abänderung forderten. Es sei nur an die vor kaum 6 Jahren eingeführte Änderung der Uniformierung und der Infanterieausrüstung erinnert. Überhaupt führen wir viel zu viel nur provisorisch ein, und erschaffen damit die Ursache zu beständigen Änderungen und Verbesserungen. Dieses wiederum ist die Ursache allgemeiner Unsicherheit darüber, was gilt und was nicht gilt und damit die Entschuldigung, dass Gesetz und Vorschrift

nicht immer genügend gekannt sind. In diesem Sinne ist ja auch unsere jetzige Militärorganisation auch nur ein Provisorium; hoffen wir zu Gott, dass das neue Gesetz, das jetzt im Werden ist, ein Definitivum sein könne.

So viel zur Begründung der Ansicht, dass die nur provisorisch eingeführte Felddienstordnung schon deswegen, dass sie nur provisorisch ist, ganz abgesehen von ihren Mängeln, nicht zur Erschaffung einheitlicher richtiger Anschauungen über diesen wichtigsten aller Dienstzweige geeignet sein wird.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung sollen jetzt einzelne Punkte angegeben werden, welche die vorher angegebene Ansicht über die Notwendigkeit einer Revision des provisorischen Reglements begründen.

1) Es ist eine orthographische Inkorrektheit, welche bei der Redaktion eines militärischen Reglements nicht vorkommen darf, wenn die eine militärische Bezeichnung französisch, die andere verdeutsch geschrieben wird. Auf Seite 10 (Artikel 33) wird „Lieutenant“, auf der vorhergehenden Seite 9 (Artikel 32) „Kroki“ geschrieben. — Wenn man Croquis deutsch schreibt, muss man auch Lieutenant deutsch schreiben und noch viele andere aus dem Französischen gekommene Ausdrücke der Militärsprache. In unserem zweisprachigen Land ist es unbedingt am richtigsten, wenn man für diese alle die französische Schreibweise beibehält, damit wir in der ganzen Armee für den gleichen Begriff den gleichen Ausdruck und die gleiche Schreibweise haben.

2) In Artikel 42 lesen wir: „Dem Überbringer (der Meldung) ist beim Abgang mitzuteilen, ob keine Eile, ob Eile oder grosse Eile geboten ist.“ Und gleich darauf finden wir in Artikel 43 das Gebot: „Raschheit ist das erste Erfordernis.“

Diese beiden Artikel reimen sich doch wohl ihrem Wortlaute nach nicht gut zusammen. Mit militärischen Begriffen lässt es sich auch nicht vereinigen, dass man demjenigen, der eine Meldung überbringen, d. h. einen militärischen Befehl ausführen soll, beifügt, die Ausführung des Befehls habe „keine Eile“. Man kann sich ja schliesslich denken, was der Redaktor sagen wollte, aber eine unglückliche und damit zu falschen Auffassungen Anlass gebende Ausdrucksweise bleibt es auf jeden Fall.

3) Eine Bestimmung, die aus den verschiedensten Gründen und als in unseren Verhältnissen einfach falsch, wohl besser nicht aus der alten in die neue Felddienstordnung mit herübergenommen worden wäre, findet sich im Artikel 80 Abs. 2. Es heisst dort: „Bei grosser Hitze wird von dem Einheitskommandanten befohlen, die Kragen zu öffnen und die Halsbinden abzunehmen.“